

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 3. November 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß **Dienstag, den 15. Dezember d. Js. in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 16. Dezember d. Js. in der Stadt Oppeln**, Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar für Gleiwitz an den königlichen Kreisstierarzt Stephan in Gleiwitz, für Oppeln an den königlichen Kreisstierarzt Sporleder in Oppeln zu richten.

Mit den bezüglichen Anträgen sind: 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Zunftung in Ratibor ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf **Sonntag, den 19. Dezember d. Js.** und von der Schmiede-Zunftung in Reisse ein solcher auf **Dienstag den 12. Januar 1897** angelegt worden sind und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der Schmiede-Zunftungen zu Ratibor und Reisse zu richten sind.

Oppeln, den 27. Oktober 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Im Verlage von Heinrich König in Lüneburg ist unter dem Titel „die Bestimmungen der Gewerbeordnung für Ziegeleibetriebe“ eine Schrift des Gewerbeinspektors E. Clausen in Lüneburg erschienen, die alle für die Ziegeleibetriebe in Betracht kommenden Vorschriften der Gewerbeordnung und der dazu ergangenen Ausführungsverordnungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Ziegeleiberufsgenossenschaft zusammenstellt und in gemeinverständlicher Form erläutert. Der Preis für das einzelne Exemplar beträgt zwei Mark.

Da diese Schrift geeignet ist, die Betheiligten mit den vorbezeichneten Bestimmungen vertraut zu machen und die Durchführung der letzteren zu fördern, mache ich die Polizeiverwaltungen mit dem Ersuchen hierauf aufmerksam, auch die Ziegeleibesitzer auf diese Schrift hinzuweisen.

Oppeln, den 26. Oktober 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Die Polizei- und Ämterverwaltungen des Kreises ersuche ich binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob in den nachstehend bezeichneten Fällen die Seitens des Herrn Ministers des Innern im königlich Preussischen Central-Polizeiblatt in der Zeit vom 1. April bis ultimo September d. Js. angeordneten Nachforschungen stattgefunden haben und vor welchem Erfolge dieselben begleitet gewesen sind.

- 1, Seite 434 No. 94 Mädchenhändler Schwarz und Genossen,
- 2, Seite 497 No. 99 Tischler Emil Bourgult,
- 3, Seite 749 No. 95 Briefträger Joseph Franziskus Essers,
- 4, Seite 758 No. 1 Zollkassenverwalter Tobias, Alfonso, Cusado Lima,
- 5, Seite 956 No. 90 Mädchenhändler Minger und Genossen,
- 6, Seite 1021 No. 93 Mädchenhändlerin Frau Bertha Schmitz
- 7, Seite 1053 No. 95 Paß des Fürsten Ferdinand Radziwill.

Groß-Strehliker, den 31. Oktober 1896.

Den Magistraten, Gemeinde- und Ortsvorständen des Kreises gehen per Couvert namentliche Verzeichnisse der im Frühjahr 1896 zum Landsturm ausgeschiedenen Mannschaften zu mit dem Veranlassen, über die im Ortsbezirk vorhandenen **militärisch ausgebildeten landsturmpflichtigen Mannschaften** der Jahrgänge 1852—1857 eine

Nachweisung nach beigegebenem Muster unter genauer Beachtung der beigelegten Instruktion aufzustellen und bis zum **10. Januar 1897** an mein Amt einzureichen.

Die künftig zum Landsturm ausscheidenden Mannschaften werden ebenfalls bezeichnet werden, so daß nach 6 Jahren die Ortsbehörden vollständige Verzeichnisse dieser Mannschaften besitzen, in welchen demnächst nur die Zu- und Abgänge der aus anderen Bezirken zuziehenden bzw. nach anderen Bezirken abziehenden Mannschaften zu vermerken sein werden.

Für diejenigen Ortsbehörden — Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände — aus deren Bezirk im Frühjahr 1896 Mannschaften zum Landsturm nicht übergetreten sind und daher das obengenannte Verzeichniß nebst Muster und Instruktion nicht übersandt wird, bringe ich das Muster zur Nachweisung sowie die Instruktion zur gleichmäßigen Erledigung zum Abdruck.

Groß-Strehlitz, den 30. Oktober 1896.

Muster!

### Namentliches Verzeichniß

der in ..... vorhandenen Mannschaften des ausgebildeten Landsturms.

Fbde. Nr.	Familien- und Vorname.	Waffen- gattung.	Charge.	G e b u r t s -			Bemerkungen.
				Tag	Monat	Jahr	

### Bemerkungen zum Muster.

- 1., In der Spalte „Waffengattung“ muß bei Artilleristen angegeben werden, ob sie bei der Feldartillerie, Fußartillerie oder Matrosenartillerie gedient haben.
- 2., Bei Mannschaften, welche als Oekonomien-Handwerker ohne Waffe gedient haben, ist in der Spalte „Waffengattung“ anzugeben, ob sie Schneider, Schuster oder Sattler sind.
- 3., Es ist erwünscht, daß bei Mannschaften, welche als Kranenträger, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Fahnen-schmiede, Büchsenmacher und Bürstenmachergehilfen ausgebildet worden sind, diese besondere Ausbildung in der Liste ersichtlich gemacht wird.

Die dem Bezirks-Kommando am 1. Januar 1897 einzureichenden Landsturmlisten enthalten den Landsturm im Mobilmachungsjahre 1896/97. Hierzu gehören im Allgemeinen die in den Jahren 1852 1853 1854 1855 1856 1857 geborenen Mannschaften, welche im stehenden Heere und in der Marine gedient oder in der Ersahreserve geübt haben. Ausnahmen sind aus der in der Kreisblättern veröffentlichten Instruktion über die Aufstellung der Landsturmlisten ersichtlich.

### Bezirks-Kommando Gleiwitz.

## Instruktion über die Aufstellung der Landsturmlisten.

### A. Geschliche Vorschriften über die Zugehörigkeit zum ausgebildeten Landsturm.

1) Zum ausgebildeten Landsturm gehören alle landsturmpflichtigen Personen, welche im stehenden Heere und in der Marine gedient oder in der Ersahreserve geübt haben. Ausgenommen von der Landsturmpflicht sind:

- a. Personen, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt sind ..... dauernd,
- b. Personen, welche durch Straferkenntniß aus dem Heere oder aus der Marine entfernt sind ..... dauernd,
- c. Personen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind ..... für die Dauer, während welcher sie unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen,
- d. Personen, welche als garnison- und felddienstunfähig bzw. als Ganzinvalid anerkannt worden sind.

2) Die Landsturmpflicht beginnt mit dem Uebertritt aus der Landwehr (Seewehr) zweiten Aufgebots zum Landsturm und endet mit dem vollendeten 45. Lebensjahre.

3) Der Uebertritt aus der Landwehr (Seewehr) zweiten Aufgebots zum Landsturm erfolgt in der Regel vom 31. März desjenigen Jahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Ausnahmen vergl. Nr. 4 und 5.

4) Früher wie nach der allgemeinen Regel erfolgt der Uebertritt zum Landsturm seitens derjenigen Mannschaften, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters in das Heer eingetreten sind. Diese treten zum Landsturm am 31. März desjenigen Kalenderjahres über, in welchem sie 19 Jahre dem Heere angehört haben.

5) Später wie nach der allgemeinen Regel erfolgt der Uebertritt zum Landsturm seitens derjenigen Mannschaften, die wegen Kontrollentziehung ein oder mehrere Jahre in der Landwehr nachjuden haben.

### B. Verfahren bei Aufstellung der Landsturmlisten.

6) Bei der Aufstellung der am 1. Januar 1897 dem Bezirks-Kommando einzureichenden Landsturmlisten kommt als ältester Jahrgang das Geburtsjahr 1852 und als jüngster Jahrgang im Allgemeinen das Geburtsjahr 1857 in Betracht; nur in den wenigen unter Nr. 4 erwähnten Ausnahmefällen kann es sich um Leute handeln, die in einem späteren Jahre geboren sind.

7) Zur leichten Ermittlung der Landsturmpflichtigen und zur richtigen Aufstellung der Landsturmlisten

empfehlte es sich, daß die Gemeinden aus den Personenstandslisten zunächst alle männlichen Personen herausziehen, welche in den Jahren 1852, 1853, 1854, 1855, 1856 und 1857 geboren sind. Von diesen sind dann entweder durch Einsicht in die Militärpapiere oder, wenn diese verloren gegangen, durch mündliche Nachfrage diejenigen Personen zu ermitteln und in die Landsturmlisten aufzunehmen, welche im stehenden Heere und in der Marine gedient oder in der Ersatzreserve geblieben haben. Befinden sich darunter Leute, die zu den unter No. 1 erwähnten Ausnahmen oder nach No. 5 noch zur Landwehr gehören, so sind dieselben in den Landsturmlisten wieder zu streichen und die Gründe der Streichung in der Spalte „Bemerkungen“ anzugeben.

Nachdem in dieser Weise die große Masse der landsturmpflichtigen Mannschaften genau festgestellt worden ist, handelt es sich nur noch um die wenigen unter No. 4 erwähnten Landsturmpflichtigen, die nach dem Jahre 1857 geboren sind. Diese Leute werden am zweckmäßigsten aus den namentlichen Verzeichnissen der zum Landsturm übergetretenen Mannschaften ermittelt, die die Gemeinden von dem Bezirks-Kommando erhalten.

8) In zweifelhaften Fällen wird um Uebersendung der betreffenden Militärpapiere oder in deren Ermangelung um eine kurze Mittheilung des Sachverhalts an das Bezirks-Kommando ersucht, und wird dann von diesem die erforderliche Auskunft ertheilt werden.

9) Um genaue Beachtung des für die Landsturmlisten vorgeschriebenen und jeder Gemeinde zugegangenen Modells wird ersucht.

Der Rittergutsbesitzer Madelung auf Sacrau beabsichtigt auf dem Gutsterrain von Sacrau einen Kalt-Ringofen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 und 18. der Gewerbeordnung vom 21. Januar 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protocoll anzubringen, Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Sonabend, den 21. November 1896, Vormittags 11 Uhr**

in meinem Amte hier selbst anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlig, den 26. Oktober 1896.

Nachdem auch unter den Kindern des Dominiums Saleſche amtlich die Maul- und Klauenſeuche konſtatirt worden ist, werden meine Kreisblattverfügungen vom 19. und 26. d. Mts. (Kreisblatt Stück 42 bezw. 43) betreffend Maßregeln zum Schutz gegen Ausbreitung dieser Seuche auch auf den Gemeinde- und Gutsbezirk Saleſche ausgedehnt.

Das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark ist daher auch in diesen Ortschaften verboten. Der Transport von Vieh nach anderen Ortschaften ist nur mit polizeilicher Erlaubniß und unter Benützung eines Wagens und der Bedingung zulässig, daß die Ausföhrung zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt.

Der Austrieb von Schworzwiech auf Wochenmärkte ist untersagt und die Verladung von Klauenwiech auf den Eisenbahnstationen Groß-Strehlig und Blottnitz auch aus den genannten Ortschaften nicht gestattet.

Groß-Strehlig, den 31. Oktober 1896.

Die in Stück 39 des diesjährigen Kreisblatts enthaltene Bekanntmachung bezüglich der Bestätigung des Bauers Krawiez in Himmelwitz als Gemeindevorſteher enthält insofern eine Unrichtigkeit, als der Vorname des Genannten mit Franz anstatt mit Josef angegeben ist.

K 5793.

Groß-Strehlig den 28. Oktober 1896.

Bestellt der Förſter Carl Fröchel zu Centawa zum Waisenrath für den Gutsbezirk Centawa.

K. 5160.

Groß-Strehlig, den 26. Oktober 1896.

**Der Königliche Landrath.**  
von Alten.

Nach § 8 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 in Verbindung mit Abschnitt C Nr. 8 der Ausführungsanweisung III vom 29. Dezember 1891 und § 17 der Instruktion über das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen vom 27. März 1892 hat in denjenigen Gemeinden, in welchen ein besonderer Ortsverwalter angestellt ist, alle drei Monate eine regelmäßige und mindestens einmal im Jahre eine außerordentliche Revision der Gemeindefaſſen durch den Gemeindevorſteher stattzufinden, während die Revision in denjenigen Gemeinden, wo der Gemeindevorſteher selbst die Kaſſe führt, mindestens einmal im Jahre durch den Landrath als Vorſitzenden des Kreisauſſchuſſes oder durch einen Beauftragten deſſelben zu erfolgen hat.

Die Herren Amtsvorſteher erſuche ich, diese letzteren Revisionen auszuführen.

Um einerſeits den Amtsvorſtehern bezw. Gemeindevorſtehern eine Handhabe und Anſeitung für die Revision von Gemeindefaſſen zu geben und am anderenſeits die Gewähr zu haben, daß die Revisionen, auf welche der größte Werth im Intereſſe der Gemeindeverwaltung zu legen ist, eingehend und gründlich vollzogen werden, hat der Herr Regierungs-Präsident ein Formular für die Revisionsprotokolle entwerfen laſſen, welches bei den außerordentlichen Kaſſenrevisionen zu benutzen und auch bei den regelmäßigen Revisionen zu empfehlen ist. Die Formulare ſind in der Hübner'schen Buchdruckerei hierſelbſt zu haben. Die Herren Amts- und Gemeindevorſteher werden erſucht, bezw. beauftragt, die vorgedachten Revisionen ſorgfältig auszuführen, die Verhandlungen über die regelmäßigen Revisionen bei den Gemeindefaſſen niederzulegen und über den Befund deſſelben alljährlich bis zum 15. April hierher zu berichten, dagegen die auf die außerordentlichen Revisionen bezüglichen Protokolle in jedem einzelnen Falle unmittelbar nach der Revision hierher einzureichen.

Groß-Strehlig, den 30. Oktober 1896.

Der Vorſitzende des Kreisauſſchuſſes, Königliche Landrath von Alten.

Nach § 18 der Instruction über das Stats-, Klassen- und Rechnungswesen in den Landgemeinden sind die Gemeindefrechnungen binnen 3 Monaten nach dem Schluß des Statsjahres — bis zum 1. Juli — der Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevorsetzung und innerhalb drei Monaten nach ihrer Vorlegung also bis zum 1. October jeden Jahres festzusetzen. Eine Abschrift des Festsetzungsbeschlusses ist dem Vorsitzenden des Kreisausschusses einzureichen.

Die Gemeindevorsetzer veranlasse ich, die Vorlage der Beschlußabschrift bezüglich der Gemeindefrechnung pro 1895/96 bis zum 15. November cr. an mich zu bewirken.

Groß-Strehlitz, den 30. October 1896.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.** von Alten.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen im Landwehrbezirk Gleiwitz, an welchen:

- 1., die Reservisten der Jahresklassen 1889 bis einschl. 1896,
  - 2., die Wehrmänner I. Aufgebots aus der Jahresklasse 1884, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884 eingestellt wurden, sowie diejenigen Kavalleristen, welche als vierjährig Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingetreten sind,
  - 3., die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften,
  - 4., die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1889 bis 1896,
  - 5., die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve bezw. Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1889 bis 1896 angehören,
- theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt:

### B. Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

#### Kontrollplatz Groß-Strehlitz.

Am 9. November 1896 Vormittags 9 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Adamowitz, Brzesina, Gonschiorowitz, Mokrolohna, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain, Stadt und Schloß Groß-Strehlitz und Sucholohna.

#### Kontrollplatz Centawa.

Am 9. November 1896 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Centawa, Balzarowitz, Mlotnitz, Schemtowitz, Himmelwitz, Groß-Ruschwitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz und Wierchlesche.

#### Kontrollplatz Zawadzki.

Am 10. November 1896 Vormittags 11 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltzsch, Sandowitz und Zawadzki.

#### Kontrollplatz Colonowśka.

Am 10. November 1896 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Wendawitz, Carmerau, Colonowśka, Harrafchowśka, Seine, Łazisk, Miśchline, Groß- und Klein-Stanisch und Boszowska.

#### Kontrollplatz Nośmierka.

Am 11. November 1896 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Boritzsch, Carlsthal, Danicz, Tischammer-Elguth, Grabow, Grobisko, Galensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dschief, Dittmütz, Nośmierz, Nośmierka, Stubendorf, Suchau, Waldhäuser und Zauche.

#### Kontrollplatz Niewie.

Am 11. November 1896 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Niewie, Nieder-Elguth, Kolonie Elguth, Ober-Elguth, Kadlubitz, Kallnow, Kallnowitz, Dleszka, Schelitz, Sprentschütz, Pośnowitz, Wyssola, Kolonie Wyssola und Zyrowa.

#### Kontrollplatz Gogolin.

Am 12. November 1896 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Gogolin, Chorulla, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krempa, Mallnie, Oberwitz, Oberwanz, Dttmuth, Satrau, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

#### Kontrollplatz Leschnitz.

Am 12. November 1896 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Leschnitz, Annaberg, Scharnosin, Dollna, Deschowitz, Kraśowa, Ksienśowies, Freiwogtei Leschnitz, Poppitz, Koremba, Nośwadze und Olschowa.

#### Kontrollplatz Ujest.

Am 13. November 1896 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Ujest, Goy et Łalok, Grieboschowitz, Zarischau, Kaltwasser, Klutshau, Kopanina, Riesbrowitz, Rogowschütz, Salefche, Schironowitz v. P. und v. N. Alt- und Schloß-Ujest.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände, des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Controlversammlungen in ordisiblicher Weise zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 15. October 1896.

Der königliche Landrath. von Alten.

Zu Anschluß an die diesseits erlassene Bekanntmachung über die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen bringt das Bezirks-Kommando zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, daß das Gestellen auf andern als den zuständigen Kontrollplätzen verboten ist.

Gleiwitz, den 15. October 1896.

**Königliches Bezirks-Kommando.**

1. Der Einlieger und Arbeiter Andreas Dlugosch und
2. der Einlieger und Arbeiter Pius Lubosch beide aus Dollna werden hiermit als Trunkenbolde bezeichnet. Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabfolgt noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder

entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.  
Schloß Groß-Strehlitz, den 25. October 1896.

**Der Amts-Vorstand.**

Der Schuhmacher Franz Tischbierel aus St. Annaberg wird hiernit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt noch darf sein Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. ev. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Poremba, den 29. October 1896.

**Der Amtsvorstand.**

Die Trunkenboldserklärung bezüglich des Arbeiters Mathias Niefert aus Kadlubitz wird hiernit zurückgezogen.

Poremba, den 29. October 1896.

**Der Amtsversteher.**

In der Gemeinde Niewie ist in den Rindviehbeständen mehrerer Höfste die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Kalinow, den 2. November 1896.

**Der Amts-Vorstand.**

**Marktpreise.**

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linjen	Kar- toffeln	Hen				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 28. October 1896	Höchster	14 75	12 --	13 75	13 --	16 50	18 --	25 --	4 80	6 --	30 --	2 30	3 --	
	Niedrigster	14 --	11 --	10 50	10 --	14 50	16 75	24 --	4 20	5 --	27 --	2 10	2 80	
Ujest, am 30. October 1896	Höchster	14 75	12 --	13 75	13 50	-- --	-- --	-- --	4 --	6 --	30 --	2 40	3 --	
	Niedrigster	14 --	11 --	11 50	11 50	-- --	-- --	-- --	3 50	5 50	27 --	2 20	2 75	
Schönitz, am 27. October 1896	Höchster	15 --	13 --	12 --	-- --	-- --	-- --	-- --	3 --	-- --	-- --	1 80	2 20	
	Niedrigster	14 --	12 --	11 --	-- --	-- --	-- --	-- --	2 80	-- --	-- --	1 60	2 --	

**— Anzeiger. —**

**Steckbrief.**

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Wilhelm Porada, geb. am 18. October 1866 in Zyrowa, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. S. 70/96.

Beschreibung. Größe: 1,68 m., Haare: schwarz, Gesicht: länglich, Bart: blonder Schnurrbart, Gesichtsfarbe: blaß.

Bernburg, den 26. October 1896.

**Der Herzogliche Amtsanwalt.**

J. B. Streubel.

**Steckbrief.**

Gegen den Arbeiter Felix Janoschka aus Boguschkö, 26 Jahre alt, geboren zu Slupsko Kreis Gleiwitz, welcher sich verborgen hält, — ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, hierher aber zu den Akten D. 40/96 Nachricht zu geben.

Schönitz, den 24. October 1896.

**Königliches Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.**

**Gute Kiefern- und Nichtenzapfen**

werden in der Königl. Saamendarre Grudschütz an jedem Freitag angekauft und abgenommen und zwar werden gezahlt:

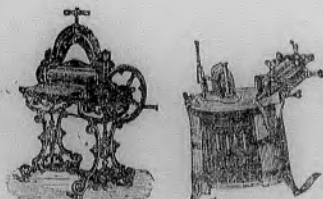
für 1 Reuschffel Kiefernzapfen 2 Mark

für 1 " Nichtenzapfen 1 "

Grudschütz, 31. October 1896.

**Der Forstmeister.**

v. Ehrenstein.



Offertre neben meinem großen Lager von Nähmaschinen auch die bewährteste

**Waschmaschine**

(Patent Ziegler) mit welcher man in 5 Minuten 6 Handen schneeweiß waschen kann und auch die Wäsche nicht ruiniert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe **Wringmaschinen** und **Mangel-Maschinen** stets auf Lager.

**V. Kucharezyk**

Sudolohna bei Groß-Strehlitz.

In meiner Colonialwaaren- und Delicateffen-Handlung findet ein ehrlicher Junge Sohn achtbarer Eltern per bald oder später Aufnahme als Lehrling.

**Th. Maron,**

Nosenberg OS.

Es wird den Betheiligten hiermit zur Kenntniss gebracht, daß nach dem Beschlusse des Vorstandes des Gesamtarmen-Verbandes Groß-Stanisch vom 26. August cr. zur Deckung der Armen-Unterstützungs-Beiträge pro 1896/97 28 % von der halben Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer, sowie von der ganzen Einkommen-, fingierten Einkommen- und Gemeindesteuer zur Einziehung gelangen werden.

Colonnawka, den 26. October 1896.

**Der Vorsitzende.**  
P o s n a n s t y.

## Ordentliche General-Versammlung.

Dienstag, den 17. November d. Js.  
Abends 8 Uhr im Schönwald'schen Saale.

Tagesordnung:

1. Darlegung der Geschäftsverhältnisse.
2. Erzwahl von 4 Aufsichtsrathmitgliedern, an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Herren Gzirwicky, Herbig, Kuhnert, Creutzberger.

Der Aufsichtsrath des Vorschuß-Vereins Groß-Strehlitz  
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)  
Horden, Vorsitzender.

Ring 38.	<b>BRESLAU</b>	Ring 38.
<b>M. BODEN.</b>	Das grosse Pelzwaarenlager von <b>M. BODEN,</b> Kürschnermeister, befindet sich nur	<b>M. BODEN.</b>
	Ring 38 <b>BRESLAU</b> Ring 38 parterre I., II., III., IV. Etage.	
	Billigste Bezugsquelle sämmtlicher Pelzwaaren	
	Extra-Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden prompt ausgeführt.	
	Illustrirte Preisliste, sowie Stoff- und Pelzwerkmuster versende ich an Jedermann gratis und franco.	
<b>Feste Preise</b>	Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.	<b>Feste Preise</b>

## Przyrembel's Hôtel.

Donnerstag, den 5. November 1896

# Grosses Militär-Concert

ausgeführt vom Trompetercorps

des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schles. Nr. 1.)

Anfang Abends 8 Uhr. — Entree pro Person 50 Pfg.

Es ladet ergebenst ein

Der Dirigent.

**Ern. Stein's**

ärztlich empfohlene

## Medicinal-Engarweine

absolute Garantie für **Reinheit**  
und **Sehtheit** durch permanente  
analytische Controle

zu haben zu **billigen Engar-**  
**preisen** bei

**S. Vulcan, Gr.-Strehlitz.**

Habe hier ein  
**Baugeschäft**  
errichtet und empfehle mich zur Ausführung von **Maurer-**  
und **Zimmerarbeiten** jeder Art, sowie zur Anfertigung  
von Bauzeichnungen und Kostenschätzungen.  
Groß-Strehlitz, im October 1896.

**Max Hohnann**  
Maurermeister.

Ein nüchternen, verheiratheter

## Schaffer

zum Antritt 2. Januar 1897 gesucht für  
Dom. Choralka bei Bogolin.

## Mädchen und Jungen

von 16 Jahren an, finden dauernde Be-  
schäftigung.

**Richard Burgheim,**  
Büstenfabrik.

# Eingetroffen



sind sämtliche Herbst- und Winterartikel und empfehle ich besonders  
Normal-Wollwäsche für Herren, Damen und Kinder,  
schwarze und bunte wollne Strümpfe, Socken, Handschuhe  
und Strumpflängen zum Anstricken.

— vorzügliche Qual. **Wolle** zu billigsten Preisen, —  
Wolln. Shawls, Tücher, Mützen, Hauben etc.

**A. Brandt, Gross-Strehlitz.**

## Damen-Confection

für Herbst und Winter,  
neueste, kleidsamste Formen in einfachem sowie elegantem Genre:

 Jaquettes, Capes, Radmäntel, Kragen. 

**Kleiderstoffe:**

Cheviots, englische Stoffe, Velours, Flanelle, Barchente.

**D. Creutzberger,**

Ring, parterre und I. Etage.

Barchinen, Teppiche, und Säuler  
in größter Auswahl.

Rixdorfer Linoleum  
zu Original-Fabrikpreisen.

Für tüchtige Landarbeiter-Familien!

**Freie Fahrt nach Amerika**  
mit den ausgezeichneten Postdampfern der  
Société Générale de Transports  
maritimes. Die Freibillete werden ge-  
liefert mit freier Eisenbahnfahrt von Bel-  
fort, französischer Grenze ab. Für weitere  
Auskunft richte man sich an die

Transatlantische Schiffsagentur  
9, Rue de la Banque,  
Belfort, Frankreich.

Man verlange illustrierten Catalog über

Harmontikas

Violinen, Zithern etc.

von der Firma

**Curt Schuster & Otto.**

Markneufkirchen.

## Fedor Wittner, Gr.-Strehlitz.

Billigste Bezugsquelle eleganter

### Herbst- und Winterhüte

für Damen und Mädchen in größter Auswahl.

Offerierte ferner

**Wolle, Wollsachen, Tapisserien**

und sämtliche Weißwaren am allerbilligsten.

**Fedor Wittner.**

Damenputz- und Weißwaren-Geschäft.

Die neuesten  
**Handarbeiten**  
 sind angekommen  
 und empfehle ich die reizendsten Sachen auf  
 Tuch, Fries, Congrestoff, Leinen  
 gezeichnet und angefangen.

Gezeichnete Decken von 3 Pf. an,  
 — Läufer 55 Pfg. —  
 gezeichnete

**Filzbürstentaschen**

35 Pf. zweitheilig, u. s. w.

alles andere

spottbillig und vortheilhaft.

Auch werden angefangene

**Handarbeiten**

auf Wunsch fertig gestickt.

Handarbeitsausstellung  
**Max Pese, Gr.-Strehlitz**

Eleganteste Gobelin-  
**Handarbeiten,**

patentirte

**Smyrna-Arbeiten**

D. R. P. Nr. 82 696

angefangen,

— ferner die neuesten Stoffe zu —

**Handarbeiten,**  
 neuestes Material,

reizende Galanterie-Artikel, alles zur Stickerei  
 geeignet, in überraschender Auswahl.

**Merca-Garn, nordische Seide,**  
 waschechte Filofloss-Seide u. s. w.

Gezeichnete und fertige gestickte **Kragen- und**  
**Manschetten-Kassen** sehr billig.

**Max Pese, Gr.-Strehlitz**

**Depot echt Petersburger Gummischuhe**  
 nur echt, wenn mit dem rothen ▲ auf der Sohle.

Große Auswahl in Neuheiten  
 von

**Damen- und Mädchen - Confection**

Reizende Kragen, Jaquettes, Capes, Röder etc.

in höchst kleidamen Formen zu sehr billigen Preisen.

**W. Epstein, Gross-Strehlitz**

Spezial-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,  
 Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.

**Maßbestellungen**

auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung bewährter Kräfte unter  
 Garantie des guten Sitzes elegant und chic ausgeführt.

**Damen- und Kinder - Wäsche.**

Schuhe und Stiefel für Damen, Herren und Kinder,  
 hergestellt aus den besten Rohmaterialien. Reichhaltige Auswahl trotz  
 Preissteigerung zu alten Preisen. **Reparaturen binnen 24 Stunden.**

**3900 Mark**

sind zu 5% vom 1. Januar 1897 ab im Ganzen und auch getrennt auf Grundstücke  
 zu verkaufen.

Anträge sind hierher zu richten.

Wesl, den 2. October 1896.

Der Magistrat.



Differiere anerkannt  
 als die allerbeste

**Original-**  
**Ringschiffchen**  
**Phoenix-**  
 schnellnähmaschine  
 mit lebendem Schiffchen

**für 100 Mark.**

Die weltberühmte hocharmige  
**Köhlermaschine für 75 Mark**  
 5 Jahre Garantie.

**V. Kucharczyk,**

Sucholohna b. Groß-Strehlitz.  
 Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt

**Café Müller,**

Gross-Strehlitz, Krakauerstrasse.

Während der Herbstsaison

Verzapfung beständig von:

**Münchner Hofbräu,**

**Haase- und**

**Tichauer Tafelbier.**

Diese Biere nach Hause in Krügen  
 und Karaffen nach Litern abgemessen billigt.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratenthail G. Hübnier.  
 Druck und Verlag von Georg Hübnier in Groß-Strehlitz.